

Erste Änderung
der Vereinbarung zur Umsetzung der Empfehlungen des
Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch zum Ergänzenden Hilfesystem

zwischen

der Evangelischen Kirche in Deutschland,
Herrenhäuser Straße 12
30419 Hannover

vertreten durch den Bevollmächtigten des Rates der EKD
bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union

und

der Bundesrepublik Deutschland,

vertreten durch das Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,
Glinkastr. 24, 10117 Berlin

Die Parteien vereinbaren die Änderung der seit dem 13.05.2015 geltenden Vereinbarung wie folgt:

1. Die Sätze nach der Überschrift „*Antragsfrist und Subsidiarität*“ mit dem Wortlaut
„Die Antragsfrist läuft vom 01.05.2013 bis 31.08.2016. Die bis Fristablauf
eingegangenen Anträge werden bis zum 31.12.2017 abgearbeitet.“

werden durch folgende Sätze ersetzt:

„Die Antragsfrist läuft vom 01.05.2013 bis zum Inkrafttreten der Reform des Sozialen
Entschädigungsrechts, längstens jedoch bis zum 31.12.2019. Die bis zum Inkrafttreten
des neuen Sozialen Entschädigungsrechts bei der GStFSM eingegangenen Anträge
werden innerhalb von ca. 18 Monaten nach Ende der Laufzeit abgearbeitet.“

2. Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 1. September 2016 in Kraft. Im Übrigen gilt die
Vereinbarung vom 13.05.2015 fort.

Berlin, den 28.12.2016

Die Bundesrepublik Deutschland
vertreten durch das Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen und
Jugend

gez. Dr. Ralf Kleindiek

Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek

Berlin, den 20.12.2016

Die Evangelische Kirche in Deutschland
vertreten durch den Bevollmächtigten des
Rates der EKD bei der Bundesrepublik
Deutschland und der Europäischen Union

gez. Dr. Martin Dutzmann

Prälat Dr. Martin Dutzmann